

Sitzung: 30.01.2024 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 7

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Hang";  
Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (§ 46 Abs. 4  
BauGB)

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Nach § 46 Abs. 4 BauGB überträgt der Stadtrat der Stadt Mainburg die Befugnis zur Durchführung der Umlegung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg.